



## 12.1. Beratungskonzept

**„Ich kann keinen Menschen zwingen, sich zu ändern.  
Ich kann ihm nur helfen, sich zu ändern“  
(W. Palmowski)**

### Definition

Beratung ist ein *Prozess*, in dessen Verlauf entweder durch „Sich einen Rat einholen“ oder „Sich miteinander beraten“ die Lösung eines Problems angestrebt wird.

### Beratungsbedarf

kann bei *Schülerinnen* und *Schülern* entstehen:

- bei der Rollenfindung in der Pubertät
- bei der Lebensplanung
- bei der Berufsfindung
- bei der Ablösung vom Elternhaus
- wenn die Werte der Peergroup wichtiger werden als die der Eltern oder Lehrer
- wenn ein Elternteil die Familie verlässt
- ...

kann bei *Eltern* entstehen,

wenn sie Unterstützung brauchen, um in einem der zuvor genannten Prozesse

- Sicherheit in der Rolle gegenüber dem Kind zu finden.
- Möglichkeiten zu finden, um ihr Kind beim Erreichen eines Schulabschlusses verantwortungsvoll zu begleiten.
- ...

kann bei *Kolleginnen* und *Kollegen* entstehen,

wenn Konflikte

- zwischen Lehrern und Eltern und Schülern

oder

- innerhalb des Kollegiums

konstruktiv gelöst werden sollen.

### Beratungsform:

Die Beratung findet dem Erlass entsprechend für Schüler und deren Eltern entweder als ad-hoc-Maßnahme, im Rahmen einer vereinbarten Sprechstunde, eines Elternabends oder einer Informationsveranstaltung zunächst durch alle Lehrer statt.



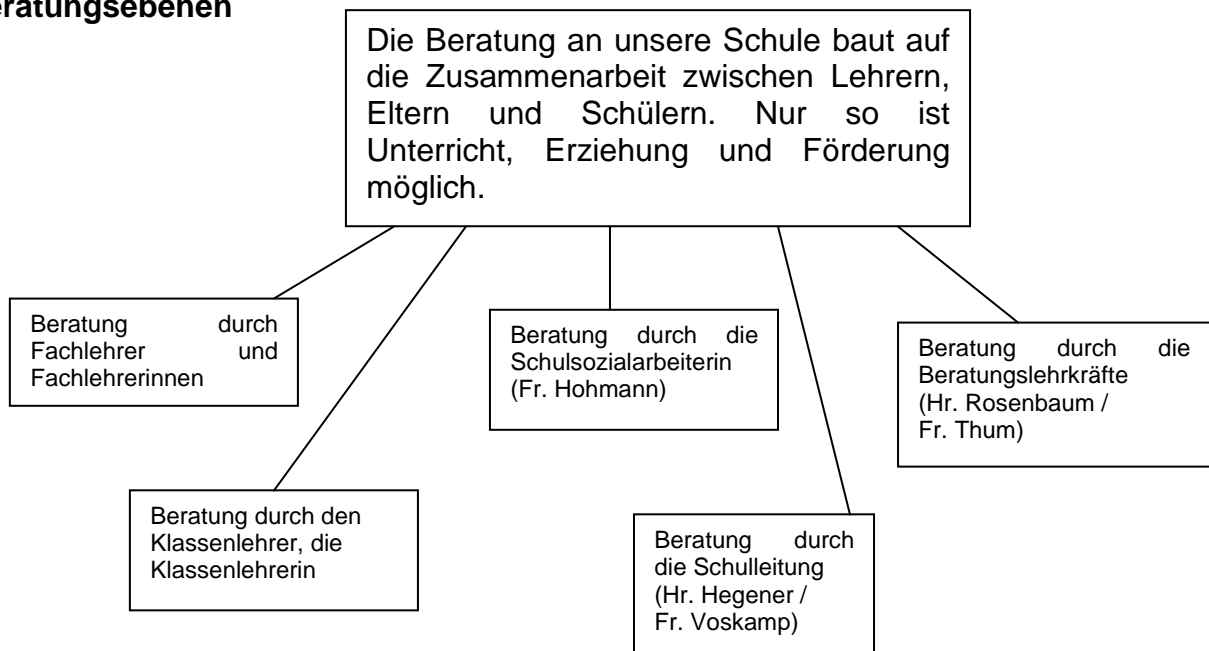
Bei weitgehendem Beratungsbedarf ist eine Unterstützung durch die Beratungskräfte (Hr. Rosenbaum / Fr. Thum) oder die Schulsozialarbeiterin (Fr. Hohmann) empfehlenswert.

Bei der Beratung sind alle Formen vom Einzelgespräch bis zum Gespräch am Runden Tisch mit Unterstützung außerschulischer Kooperationspartner möglich.

Allgemein gilt:

- Freiwilligkeit aller Beteiligten
- Gegenseitige Wertschätzung
- Gleichberechtigung aller Beteiligten
- Allseitiger Wille zur Kooperation
- Alle Beratungen unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beteiligten können die Beratenden von der Schweigepflicht entbinden.
- Die Beratung findet im Rahmen des Beratungserlasses, der geltenden Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Konferenzbeschlüsse statt.
- Die Beratungslehrkraft erhält für seine Beratung einen Auftrag.

## Beratungsebenen





### **Beratung durch Fachlehrer**

Alle Lehrkräfte beraten die Schüler über ihre individuelle Lern- und Leistungsentwicklung.

Sie geben Auskunft über

- Leistungsstand
- Bewertungsmaßstäbe

### **Beratung durch Klassenlehrer**

Der Klassenlehrer berät die Schüler in Fragen zu:

- Problemen in Arbeits- und Sozialverhalten
- Problemen im Sozialverhalten
- Konflikten mit anderen Schülern
- Konflikten mit Lehrern

Er gibt Hilfestellung

- bei Verhaltensauffälligkeiten
- bei häuslichen Problemen
- bei persönlichen Problemen
- ...

Er zeigt Eltern Möglichkeiten auf, den Schüler verantwortungsvoll zu seinem Schulabschluss zu begleiten und hilft den Eltern bei der Erziehungsarbeit.

### **Beratung durch die Schulsozialarbeiterin**

- Die Schulsozialarbeiterin unterstützt die Beratungstätigkeit der Fachlehrer und Klassenlehrer.
- Sie berät und unterstützt Schüler und Eltern in Fragen zu:
  - ❖ Erziehung
  - ❖ Verhaltensauffälligkeiten
  - ❖ häuslichen oder persönlichen Problemen
  - ❖ Umgang mit Ämtern
  - ❖ akuten Problemen (Krisenintervention)
  - ❖ Schulabstinz
- Sie steht auf Wunsch bei Gesprächen mit Eltern oder Schülern zur Seite.
- Sie hält Kontakt zu außerschulischen Einrichtungen wie z. B. das Jugendamt oder die sozialen Dienste. Hier vermittelt sie auch Kontakte zwischen Eltern, Schülern und außerschulischen Einrichtungen.
- Sie organisiert Beratungen aller an einem Problem Beteiligter. Sie erarbeitet mit allen Beteiligten Lösungsmöglichkeiten und Zielvereinbarungen, um das Problem zu beseitigen.
- ...

### **Beratung durch die Schulleitung**

Die Schulleitung berät:

- in rechtlichen Fällen
- in besonderen Beratungsfällen



## **Beratung durch die Beratungslehrkraft**

- Die Beratungslehrkraft unterstützt die Beratungstätigkeit der Fachlehrer und Klassenlehrer.
- Sie steht auf Wunsch bei Gesprächen mit Eltern, Kollegen oder Schülern zur Seite.
- Sie übernimmt auf Wunsch die weitere Beratung oder begleitet den Fachlehrer oder den Klassenlehrer bei seiner Beratungstätigkeit.
- Sie hält Kontakt zu dem Arbeitskreis der Berufsberatungslehrer, den Drogenberatungslehrern, den Trägern der Berufsvorbereitungsmaßnahmen (ZAQ, Ruhrwerkstatt, Kurbel,...), Berufsberatern und dem psychologischen Dienst der Bundesagentur für Arbeit, Praktikumsbetrieben ....
- Sie hält Kontakt zu außerschulischen Kooperationspartnern.
- Sie bietet an, sich mit Psychologen, Therapeuten und anderen Einrichtungen auszutauschen, damit Schule, Eltern, Schüler und Therapeuten auf einer Ebene zusammenarbeiten.
- Sie organisiert Beratungen aller an einem Problem Beteiligter. Sie erarbeitet mit allen Beteiligten Lösungsmöglichkeiten und Zielvereinbarungen, um das Problem zu beseitigen.



## 12.2. Herr R. und der Ratschlag

*An einem neblig-verhangenem Morgen macht sich Herr R. fertig, um zur Schule zu fahren. Normalerweise würde ihm diese feucht-kalte Luft und die allgemeine Ungemütlichkeit auf die Stimmung drücken. Aber nicht bei ihm. Denn Herr R. weiß Rat. Das heißt, dass er nicht immer und überall alles besser weiß. Schade eigentlich, aber ist halt so. Nein, Herr R. weiß daher Rat, weil er „Beratungslehrer“ ist.*

*Er hat anfangs erwogen sich Visitenkarten zu drucken. „Beratungslehrer durch nachgewiesene Fortbildung“ oder so. Aber dann ließ er das doch sein. Er wusste nicht, wem er diese Visitenkarten auf das Auge drücken konnte.*

*Ja, er war Beratungslehrer.*

*Herr R. wusste nicht, ob damit ein Kindheitstraum in Erfüllung gegangen ist. Eigentlich wollte er früher Lokomotivführer oder Kriminalkommissar werden. Aber Beratungslehrer ist vielleicht auch nicht schlecht.*

*Er kam an der Schule an. Seltsam, nun war er Beratungslehrer und trotzdem hat sich die Welt, und vor allem seine Schule, nicht verändert. Allerdings, für ihn schon. Schließlich war er jetzt ein Experte. Wofür, das musste sich herausstellen.*

*Im Lehrerzimmer blickte er sich um. Wer von seinen Kollegen würde der oder die Erste sein, der bei ihm um Rat nachfragen würde. Er konnte eine gewisse Spannung nicht verbergen. Würde es die junge Kollegin sein, die zum ersten Male eine Klasse 10 betreute? Schließlich wusste er jetzt über die Möglichkeiten Bescheid, die die Schüler hatten, wenn sie mit der Schule abschließen würden. Zugegeben, bisher machte das immer der jeweilige Klassenlehrer, in der Regel alte Hasen, die schon seit hunderten von Jahren die Abschlussklassen betreuten. Aber selbst die wüssten vielleicht nicht alle Stellen, an die man eventuell schwierige Schüler vermitteln konnte. Aber wahrscheinlich würden sie das auch nicht zugeben. Aber wenn man das zum ersten Male machte, hätte man bestimmt mehr Fragen und würde sich auch trauen sie zu stellen. Hoffentlich.*

*Oder würde vielleicht die Schulleitung an ihn herantreten, mit der Bitte, sich um die Schüler zu kümmern, die ihr Praktikum nicht geschafft hatten. Eine reizvolle Aufgabe, aber würde ihn jemals die Schulleitung um Hilfe bitten? Schließlich ist sie ja die Schulleitung und hat daher nie Probleme.*

*Vielleicht würde er aber auch hinzugezogen, wenn Kollegen Schwierigkeiten mit Schülern und ihren dazu gehörenden Eltern hatten. Eine Situation, die immer wieder an seiner Schule passierte. In der Regel kämpfte man sich dann als Lehrer alleine durch, schließlich war die Einzelkämpferschulung Bestandteil der Ausbildung. Doch war es nicht ganz auszuschließen, dass sich trotz alledem ein oder eine Kollege/Kollegin an ihn wenden würde. Etwa mit einem besonderem Erziehungsproblem in der Klasse, was durchaus dem Schulalltag entsprechen würde, oder mit der Bitte, sie bei einem Elterngespräch zu unterstützen, bevor es dabei zu Mord und Totschlag kommen würde. Es gab ja z.B. Eltern, die meinten, dass nur strengste Auslese und totaler Notendruck gewährleisten würde, dass ihre Kinder in einigen Jahren an dieser Schule ihr Abitur machen könnten, und selbstverständlich bestehen würden.*

*Es konnte aber auch sein, dass Herr R. nicht von einzelnen Kollegen zu Rat und Tat aufgefordert werden würde, sondern das sich die Lehrerkonferenz an ihn wandte. Vielleicht würde es Spezialaufgaben geben z.B. im Rahmen der Suchtbekämpfung (natürlich nur der Suchtbekämpfung bei den Schülern, nicht bei den Kollegen).*

*Herr R. wartete ab.*



## **Beratung durch die Caritas**

Seit Februar 2009 gibt es an der Stötznerschule die Möglichkeit, dass sich Eltern am ersten Dienstag im Monat ab 12.00 Uhr in der Stötznerschule über Beratungsangebote der Caritas informieren können.

Im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung und der mobilen Erziehungsberatung gibt es

- Beratung,
- Informationen und
- Gespräche.

Ansprechpartnerin: Frau Nowack, Telefon: 9404-441